

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0343
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 13.10.2006
Bearb.	: Herr Kurzewitz, Werner	Tel.: 175	öffentlich
Az.	: 701.1-Kurzewitz/ju-ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**02.11.2006
21.11.2006**

8. Nachtragsatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Umsetzung des von der Stadtvertretung am 12.09.2006 verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzepts sowie weitere erforderliche Anpassungen bedürfen der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung in der zurzeit geltenden Fassung.

Im Wesentlichen sind dies:

- Umstellung der Sperrmüll-Straßensammlung auf 2 x jährlich
- Umstellung der Strauchwerk-Straßensammlung auf 2 x jährlich
- Einführung der freiwillig wählbaren Papiertonne zum 01.07.2007
- Wegfall der Stubben- und Wurzelwerk-Abholung auf Abruf
- Wegfall der Papierbündel- und Altkleider-Straßensammlung
- Wegfall von Sperrmüll-Express
- Wegfall von Abfallbehältergemeinschaften
- Gewichtszulassungen der Abfallbehälter
- Gutscheinsystem für sperriges Strauchgut und Sperrmüll
- Erweiterung von gebührenpflichtigen Transportwegen bis 60 m
- Leistungen auf dem gemeinsam mit dem WZV betriebenen Recyclinghof Oststraße 144
- Berücksichtigung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
- Sonstige erforderliche redaktionelle Änderungen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Stadtvertretung hat am 12.09.2006 das Abfallwirtschaftskonzept 2007 mit folgenden Inhalten beschlossen:

- a) Die Stadt Norderstedt führt ab 01.07.2007 die nicht gesondert gebührenpflichtige Papiertonne (freiwillig/wahlfrei) ein. Die Einsammlung erfolgt durch das Betriebsamt. Die Einsammlung durch das Betriebsamt ist befristet bis zunächst zum 31.12.2008. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr über die Umsetzung und eine Nachbewertung auf Vollkostenbasis, um zu entscheiden, wie dann zukünftig eingesammelt werden soll.
- b) Die Strauchgutentsorgung soll so belassen werden wie bisher (Straßensammlung). Die Abholung erfolgt ab 01.01.2007 jedoch 2 x jährlich unter Beibehalt des 2006 eingeführten Gutscheinsystems.
- c) Die Sperrmüllentsorgung soll so belassen werden wie bisher (Straßensammlung). Die Abholung erfolgt ab 01.01.2007 jedoch 2 x jährlich unter Beibehalt des 2006 eingeführten Gutscheinsystems.
- d) Entfall der kostenfreien wöchentlichen Abrufsammlung von Stubben und Wurzelwerk ab 01.01.2007.

Dieser Beschluss wird mit Verabschiedung dieser Vorlage satzungsrechtlich umgesetzt.

Die Verträge mit Fa. Cleanaway (Sammlung/Leerung, Transport/Verwertung von Papier und Alttextilien) wurden – wie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr berichtet – fristgerecht zum 31.12.2006 gekündigt.

Das bedeutet u. a., dass die Papierbündel- und Altkleider-Straßensammlung (ca. 5 % der gesamten Sammelmengen sowie div. Missstände) ab 01.01.2007 entfallen.

Das vor Einführung der 40 l-Rest- und Biomüllbehälter (auch 4-wöchentliche Leerung möglich) geschaffene Angebot der Behältergemeinschaften (bisher § 6 der Abfallwirtschaftssatzung) ist entbehrlich geworden und bedeutet in der Praxis: Viel Verwaltungsaufwand, wenig in Anspruch genommen und geringer Nutzen.

Dieses Angebot soll wegen der geringen Kundennachfrage ebenso eingestellt werden wie der Sperrmüll-Express, der im 1. Halbjahr 2006 nur noch 7 x genutzt wurde.

Das zulässige Befüllungsgewicht von Abfallbehältern ist aufgrund von Schäden, die sich ereignet haben, auch aus haftungsrechtlichen Gründen, satzungsrechtlich zu verankern.

Ältere Kundinnen und Kunden sowie Wohnungsbaugesellschaften fragen verstärkt nach Erweiterung des Transportservice bis 60 m (bisher 30 m) nach. Dieses Angebot ist kostendeckend kalkuliert worden und soll bedarfsorientiert umgesetzt werden. Schließlich ist der gemeinsam mit dem WZV betriebene neu eröffnete Recyclinghof Oststraße ebenfalls in die Satzung aufzunehmen.

Div. notwendige redaktionelle Anpassungen sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Anlagen:

- 1) 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt
- 2) Synopse der Satzungsfassungen neu/alt